



**Per Fax**

Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG  
Edmund-Rumpler-Straße 2  
51149 Köln

Telefon 0 22 03/57 56-1111  
Telefax 0 22 03/57 56-6000

www.hausaerzteverband.de  
kundenservice@hausarztverband.de

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

viele von Ihnen haben sich in letzter Zeit an den Landesverband und die HÄVG gewendet und mehr Informationen über den aktuellen Stand der HzV-Verträge erbeten. Gerne kommen wir dieser Bitte hiermit nach. Die vergangenen Wochen und Monate waren nicht einfach, aber wir haben allen Grund, (wieder) optimistisch in die Zukunft zu blicken.

**Datenschutz**

Der Paragraph 295a SGB V wird voraussichtlich Mitte Juli 2011 in Kraft treten. Sollte es uns im Anschluss daran nicht gelingen, mit den Krankenkassen auf dem Verhandlungsweg eine Lösung für die Datenübermittlung zu erzielen, so kann die erforderliche Anpassung durch die Schiedsperson festgesetzt werden. Eine einseitige Blockade ist nicht möglich.

Wir haben daher entschieden, mit Ausnahme der AOK Baden-Württemberg, der Bosch BKK und der IKK classic keine weiteren Übergangslösungen auf Basis der aktuellen Rechtslage zu verhandeln, sondern die Vertragsanpassung direkt an die neue Rechtsprechung anzupassen.

Der Abschluss einer Übergangsregelung mit der IKK classic steht kurz bevor, wir werden Sie in Kürze mit einem separaten Schreiben darüber informieren, wann die Datenübermittlung für den IKK classic Vertrag wieder freigegeben werden kann.

Mit der BKK VAG befinden wir uns bereits in einem sehr weit fortgeschrittenen Verhandlungsstadium in Hinblick auf eine Vertragsanpassung an die neue Rechtslage. Dies gilt auch für den Vertrag mit der LKK Baden-Württemberg, der, abgesehen von der Anpassung an die neue Rechtslage, unterschriftsreif ist.

**Auszahlungstermine**

1) Anpassung wegen Datenschutz durchgeführt/nicht erforderlich, da Abrechnungsdaten vor Beanstandung übermittelt wurden

- AOK BW Quartal I/2011: 18.07.2011
- Bosch BKK Quartal I/2011: 22.07.2011
- IKK classic Quartal IV/2010: 15.07.2011
- Ersatzkassen Quartal IV/2010: voraus. KW 34 / 35

In KW 27 werden die Daten für die Echtabrechnung (Abrechnungsdatei) an die Ersatzkassen übermittelt werden. Ausgehend von diesem Datum ergibt sich unter Berücksichtigung der vertraglichen Prüf- und Zahlungsfristen der voraussichtliche Auszahlungstermin.

2) Anpassung wegen Datenschutz steht noch aus

- a. Mit Ausnahme der AOK BW und der Bosch BKK können wir derzeit noch keine Auszahlungstermine für die Schlusszahlungen der Quartale I/2011 ff. nennen, da bis zu einer Vertragsanpassung (s. Datenschutz) keine Übermittlung der Abrechnungsdaten erfolgen darf. Dies hat aber keinen Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen je eingeschriebenen Versicherten. Diese erfolgen weiterhin monatlich, so dass nach unseren Berechnungen und Erfahrungen zumindest eine Vergütung auf KV-Niveau erfolgt. Über die Vertragsanpassungen und den Zeitpunkt, ab dem die Datenübermittlung wieder erfolgen darf, werden wir Sie umgehend informieren.

**Zusammenfassung Datenschutz und geplante/voraussichtliche Auszahlungstermine:**

	<b>Status Datenschutz</b>	<b>Schlusszahlung Q IV/2010</b>	<b>Schlusszahlung Q I/2011</b>	<b>Schlusszahlung Q II / 2011</b>	<b>Schlusszahlung Q III / 2011</b>
AOK	Übergangsregelung vereinbart	erfolgt	18.07.2011	spätestens Ende Oktober 2011	spätestens Ende Januar 2012
Bosch BKK	Übergangsregelung vereinbart	erfolgt	22.07.2011	spätestens Ende Oktober 2011	spätestens Ende Januar 2012
BKK VAG	Abstimmung zu Vertragsanpassung an § 295a SGB V im Gange	erfolgt	Voraussetzung für die Datenübermittlung und somit die Abrechnung ist die Anpassung des Vertrages an die datenschutzrechtlichen Anforderungen. <u>Wir gehen davon aus, dass diese im Laufe des dritten Quartals erfolgen wird und somit spätestens mit der Abrechnung des dritten Quartals alle Daten übermittelt werden können.</u>		
Ex-VAG (Mitglieder der BKK VAG bis 31.12.2010)	Vertragsanpassung nach Inkrafttreten von § 295a SGB V geplant	erfolgt	Voraussetzung für die Datenübermittlung und somit die Abrechnung ist die Anpassung des Vertrages an die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Wir hoffen, dass wir nach Inkrafttreten des § 295a SGB V zeitnah auf dem Verhandlungsweg eine Vertragsanpassung erreichen können, anderenfalls werden wir umgehend das Schiedsverfahren einleiten. Wie schnell diese abgeschlossen sein werden, können wir derzeit leider nicht sagen. Wir gehen allerdings davon aus, dass eine Vertragsanpassung in jedem Fall noch in diesem Jahr erfolgen wird.		
weitere BKKen (vergütungsrelevant seit 01.01.2011)	Vertragsanpassung nach Inkrafttreten von § 295a SGB V geplant	Vertrag noch nicht finanzwirksam			
Ersatzkassen	Vertragsanpassung nach Inkrafttreten von § 295a SGB V geplant	offen			

IKK classic	Übergangslösung	15.07.2011	Wir werden Sie über das weitere Verfahren und die Schlusszahlungstermine nach Abschluss der Übergangsregelung umgehend informieren.
Knappschafft	Vertragsanpassung nach Inkrafttreten von § 295a SGB V geplant	Vertrag noch nicht finanzwirksam	Voraussetzung für die Datenübermittlung und somit die Abrechnung ist die Anpassung des Vertrages an die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Wir hoffen, dass wir nach Inkrafttreten des § 295a SGB V zügig auf dem Verhandlungsweg eine Vertragsanpassung, erreichen können, anderenfalls werden wir umgehend Schiedsverfahren einleiten.

### **Arzneimittelmodul und neue „Chroniker-Definition“ im Vertrag der Techniker Krankenkasse**

- a. Als Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit wird zum Quartal III/2011 auch im Vertrag mit der Techniker Krankenkasse ein Arzneimittelmodul eingeführt. Hierbei werden zunächst die Bereiche „grün“ und „rot“ aktiviert, mit den aus anderen HzV-Verträgen bekannten Bedeutungen. Die Zielwerte und Höhe der einzelnen Zuschläge stellen sich wie folgt dar:

	<b>Zielwert</b>	<b>Betrag</b>
<b>Zuschlag „grün“</b>	≥ 90 %	1,00 €
<b>Zuschlag „rot“</b>	≤ 3 %	2,50 €

- b. Darüber hinaus wurde im Zuge des Schiedsverfahrens eine festgelegte Definition eines chronisch Kranken im Sinne des HzV-Vertrages abweichende Regelung vereinbart. Im Zuge des Schiedsverfahrens wurde zudem für die Definition eines chronisch Kranken im Sinne des HzV-Vertrages abweichende Regelung vereinbart. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Vertragsanlagen (Anhang 2 und Anhang 3 zur Anlage 3) auf unserer Homepage. **Die Änderungen gelten nur für den HzV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse**, die anderen Ersatzkassen haben bisher, trotz wiederholter Gesprächsangebote, kein Interesse an einer konstruktiven Vertragsumsetzung gezeigt.

### **Übersicht der „aktiven“ HzV-Verträge**

Der HzV-Vertrag mit der **BIG direkt gesund** endet zum **30.06.2011**, eine Teilnahme ist nicht länger möglich. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen, bei denen sich Versicherte der BIG direkt gesund eingeschrieben haben, erhalten in Kürze weitere Informationen.

Sie erhalten anbei eine Übersicht, mit welchen Krankenkassen derzeit „aktive“ HzV-Verträge bestehen, d.h. in welchen Verträgen die Teilnahme für Ärzte und Versicherte möglich ist. Die Übersicht steht ab sofort auch auf der Homepage des Landesverbandes Baden Württemberg unter [www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de) für Sie bereit und wird regelmäßig aktualisiert. Aktuelle Informationen zu den HzV-Verträgen finden Sie jederzeit auch auf der Homepage des MEDI Verbundes unter [www.medi-verbund.de](http://www.medi-verbund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG

## Übersicht – Aktive HzV-Verträge in Baden-Württemberg, Stand 30.06.2011

### AOK Baden-Württemberg

#### Betriebskrankenkassen

#### **Bosch BKK**

#### **BKK-VAG**

Achenbach Buschhütten	Akzo Nobel -Bayern-	ALP plus	atlas BKK ahlmann	BJB
B. Braun Melsungen	BPW Bergische Achsen KG	Debeka	Deutsche Bank AG	Die Continentale
Energie	ESSO	EUREGIO	EWE	exklusiv
FABER-CASTELL & Partner	Freudenberg	futur	G&V	Gildemeister Seidensticker
Heilberufe	IHV	KBA	KRONES	Linde
MAHLE	MEDICUS	Melitta Plus	MEM	mhplus
MIELE	Pfeifer & Langen	PHOENIX	pronova	Publik
R+V	Rieker. Ricosta.Weisser	SAINT-GOBAIN	Salzgitter	Scheufelen
Schott-Rohrglas	Schwarzwald-Baar- Heuberg	S-H	SKD	Textilgruppe Hof
Thüringer Energieversorgung		TUI	Vaillant	VDN
VerbundPlus	Vereinigte	VICTORIA-D.A.S.	VITAL	Wieland-Werke
Wirtschaft & Finanzen	WMF	Würth		

#### ehemals BKK-VAG

Aesculap	Basell	Beiersdorf AG	Dräger & Hanse	Ernst & Young
Groz-Beckert	Novitas	Südzucker	Voralb HELLER*LEUZE*TRAUB	

#### weitere Betriebskrankenkassen (BKK)

Audi BKK	Bahn-BKK	Bertelsmann BKK	BKK DEMAG KRAUSS-MAFFEI	BKK firmus
BKK Gesundheit	BKK Herford Minden Ravensberg	BKK Hoesch	BKK MAN und MTU	BKK Merck
BKK MOBIL OIL	BKK MTU Fried- richshafen	BKK Pfalz	BKK Verkehrsbau Union	BKK Vor Ort
BKK ZF & Partner	Daimler BKK	DIE BERGISCHE KRANKENKASSE	Salus BKK	Schwenninger BKK
SECURVITA	Shell BKK / Life	Siemens BKK (SBK)		

#### Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse				
Barmer GEK	DAK	HEK	hkk	KKH Allianz

#### IKK classic / Vereinigte IKK

#### Knappschaft